

(Nr. 639.) Desgleichen über die Beschwerde und Petition des Friedrich Brodtsch in Dresden, einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung der Schankerlaubnis für seinen Gasthof in Großgrabe betr.

**Präsident:** Desgleichen.

(Nr. 640.) Druckexemplare einer Petition der Gesangslehrerin Hedwig Bschorsch in Leipzig um Gewährung von Schadenersatz wegen Entmündigung.

**Präsident:** Zu verteilen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: wegen Deputationsarbeiten die Herren Abgg. Behrens und Andrä, dringender Berufsgeschäfte wegen die Herren Abgg. Preibisch und Langhammer.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Punkt 1: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Rechenschafts-Deputation über Bilanz E, Übersicht F und G des mittels Königl. Dekrets Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01.“ (Drucksache Nr. 227.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Goltzsch.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Vorsitzenden der Rechenschafts-Deputation zunächst zur Abgabe einer Erklärung zu den heute vorliegenden Berichten der Rechenschafts-Deputation das Wort.

Abg. Dr. **Schober:** Meine sehr geehrten Herren! Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht eine Reihe von Kapiteln, bezüglich deren eine Vorprüfung seitens der Oberrechnungskammer nicht stattgefunden hat, da die bezüglichen Rechnungen zu spät bei ihr eingegangen sind. Mittels Schreibens vom 19. d. Mts. hat das Finanzministerium namens der Staatsregierung der Rechenschafts-Deputation die Zusicherung gegeben, daß dem nächsten ordentlichen Landtage die noch ausstehenden Bemerkungen der Oberrechnungskammer zu den von dieser noch nicht geprüften Kapiteln des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01 mitgeteilt werden sollen. Die in Frage kommenden Teile des Rechenschaftsberichtes auf die Finanzperiode 1900/01 sind die Kapitel 9, 11, 12, 20, 77 Tit. 12 und 91. Bei dieser Sachlage hat sich die Rechenschafts-Deputation darauf beschränken können, eine Prüfung lediglich auf Grund der im Rechenschaftsberichte enthaltenen Unterlagen und Mitteilungen eintreten zu lassen. Infolgedessen hat soweit der Bericht der Rechenschafts-Deputation insofern nur einen provisorischen Charakter, als dem Landtage in dessen nächster Tagung vorbehalten bleiben wird, in eine anderweite Prüfung einzutreten. Falls die Resultate dieser Prüfung zu anderen Anschauungen und anderen Anträgen führen sollten, als es die der jetzt von der Rechenschafts-Deputation

vorgenommenen provisorischen tun, so würden sich damit die Anträge, die die Rechenschafts-Deputation auf Grund ihrer provisorischen Prüfung stellt, von selbst erledigen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Goltzsch:** Meine hochgeehrten Herren! Dem Berichte habe ich nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur die hohe Kammer bitten, den auf Seite 8 des Berichtes bezeichneten Anträgen ihre Zustimmung geben zu wollen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen: I. die Königl. Staatsregierung zu ermächtigen, den unter Nr. 14 der Übersicht G des Rechenschaftsberichts aufgeführten Erbegelderfonds der Landesheil- und Pfliganstalten im Interesse der Landesanstalten in ihrer Gesamtheit, also auch der Straf- und Korrektionsanstalten, verwenden zu dürfen?“

Einstimmig.

„II. der Königl. Staatsregierung betreffs Bilanz E, sowie Übersicht F und G der mittels Allerhöchsten Dekrets Nr. 1 vom 10. November 1903 abgelegten Rechenschaft über den Staatshaushalt innerhalb der Finanzperiode 1900/01 Entlastung zu erteilen?“

Einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Rechenschafts-Deputation über Kap. 91 des mittels Königl. Dekrets Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01, Universität Leipzig betreffend.“ (Drucksache Nr. 236.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Reidhardt.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Reidhardt:** Meine Herren! Ich habe dem Deputationsberichte weiteres nicht hinzuzufügen und bitte nur, den Antrag der Deputation annehmen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, der Königl. Staatsregierung betreffs Kap. 91 der mittels Allerhöchsten Dekrets Nr. 1 abgelegten Rechen-